

Stellungnahme

Finanzierung der Krankenkassen: Wer zahlt für Corona-Folgen?

Im Juni sicherte die Bundesregierung zu, die von Beschäftigten und ihren Arbeitgebern zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge jedenfalls im kommenden Jahr auf 40 Prozent zu begrenzen und dafür eigene Haushaltsmittel einzusetzen. Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) entpuppt sich dieses Entlastungsversprechen der „Sozialgarantie 2021“ jedoch als Mogelpackung: Tatsächlich will der Bund nach aktuellen Plänen nur 5 Milliarden Euro zuschießen und mehr als das Doppelte aus Rücklagen der Kassen und höheren Zusatzbeiträgen aufbringen. Versicherte sollen die Garantie also letztlich zum großen Teil selbst übernehmen, und gleichzeitig würden Finanzkraft und Autonomie der Kassen deutlich eingeschränkt. Die Arbeitnehmerkammer Bremen lehnt diese Reformpläne als unsozial ab und fordert, wirklich starke Schultern angemessen und nachhaltig an den Kosten einer Krise zu beteiligen, die die gesamte Gesellschaft betrifft.

Bislang ist die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) finanziell glimpflich durch die Corona-Krise gekommen: Insgesamt weniger Menschen gingen aus anderen Anlässen zum Arzt oder wurden operiert, und einen Teil wegfallender Beitragseinnahmen und zusätzlicher Ausgaben haben die Bundesagentur für Arbeit und der Bund ersetzt. Angesichts der anhaltenden und sich wieder beschleunigenden Pandemie ist aber absehbar, dass sich die finanzielle Lage der GKV insgesamt verschärfen wird und Lücken auch nicht über längere Zeit durch interne Puffer ausgeglichen werden können. Politische Maßnahmen, die diese Tendenz noch verstärken, wären offensichtlich kontraproduktiv – doch gerade dies ist aktuell geplant.

Grundsätzlich sind Sozialversicherungsbeiträge zwar nicht einfach als Belastung zu sehen, weil sie individuelle Ansprüche auf umfassende soziale Absicherung begründen. Aber natürlich hat die Belastbarkeit der Beschäftigten mit Abgaben auch Grenzen, zumal in einer Wirtschaftskrise diesen Ausmaßes. Es war deshalb richtig, dass sich die Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpakets im Juni 2020 auf eine „Sozialgarantie 2021“ verständigt hat. Danach soll der Gesamtbeitragssatz zu den Sozialversicherungen, der seit der Rückkehr der GKV zur „Parität“ grundsätzlich wieder je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gezahlt wird, auch im kommenden Jahr 40 Prozent des Lohns nicht übersteigen. Dazu – so das damalige Versprechen – würde der Bund Mittel aus dem eigenen Haushalt einsetzen.

Weil der Gesamtbeitragssatz bereits heute bei 39,75 Prozent liegt,¹ die Einnahmensituation der Sozialversicherungen mindestens mittelfristig angespannt bleiben dürfte und gerade im Bereich Gesundheit und Pflege Mehrausgaben zu erwarten sind, war und ist dieses Versprechen von großer Bedeutung. Tatsächlich hat sich die Bundesregierung aber zwischenzeitlich davon verabschiedet und möchte jedenfalls bei den Krankenkassen einen erheblichen Teil des Finanzbedarfs aus deren Rücklagen finanzieren: Ein bereits vom Kabinett verabschiedeter **Entwurf für ein „Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege“** sieht vor, dass Kassen mit nicht nur minimalen Rücklagen diese zu einem erheblichen Teil abgeben müssen, und dass alle Kassen generell nur noch 80 Prozent einer durchschnittlichen Monatsausgabe für schlechtere Zeiten zurückbehalten dürfen. Der 2018 mit dem „GKV-Versichertenentlastungsgesetz“ eingeschlagene Weg, **Rücklagen an der Selbstverwaltung der Kassen vorbei regelrecht zu beschlagnahmen**, würde damit noch verschärft und die finanzielle Stabilität einzelner Kassen zunehmend gefährdet.

Die Bundesregierung rechnet damit, dass durch die geplanten Zwangsabgaben 2021 etwa 8 Milliarden Euro aus den Rücklagen der Kassen an den Gesundheitsfonds fließen werden, der sie zur Deckung laufender Kosten wiederum unter den Kassen verteilt. Gleichzeitig will der Bund im Rahmen seiner Sozialgarantie nur 5 Milliarden Euro beitragen. Um das für das kommende Jahr erwartete GKV-Defizit vollständig auszugleichen, sollen wiederum die Beschäftigten und Arbeitgeber mit einem durchschnittlich um 0,2 Prozentpunkte erhöhten Zusatzbeitrag einspringen (entspricht etwa 3 Milliarden Euro). Damit würde die 40-Prozent-Grenze „dank“ der Sozialgarantie zwar gerade noch eingehalten. Faktisch entpuppt sich diese nach den vorliegenden Plänen aber als Mogelpackung, da die Beitragssatzbestimmung „auf Kante genäht“ wird und die wichtigen Rücklagen der Kassen nun noch schneller angegriffen werden als ohnehin schon gesetzlich vorgegeben.

Hinzu kommt, dass diese Rücklagen letztlich „schief“ aufgebaut wurden, weil vor der Rückkehr zur paritätischen Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer für viele Jahre nur die Versicherten, nicht aber die Arbeitgeber den kassenindividuellen Zusatzbeitrag entrichten mussten. Mit insbesondere von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgebrauchten Mitteln sollen nun also kurzfristig Löcher gestopft werden, für die in der gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Notlage aber **vor allem die wirklich „starken Schultern“ herangezogen werden sollten**.

Eine fairere Lastenverteilung ist auch deshalb angezeigt, weil die GKV infolge der Pandemie teils zusätzliche Leistungen finanziert, die einen klar gesamtgesellschaftlichen Charakter haben – z. B. Reihentests bei Coronaausbrüchen in Schulen oder Kitas. Von ihnen profitieren also auch privat Krankenversicherte, die nicht in das Solidarsystem eingezahlt haben.

Die Arbeiterkammer Bremen bewertet die „Sozialgarantie 2021“ grundsätzlich positiv, da dadurch eine Überlastung der Beschäftigten in Krisenzeiten vermieden wird und dennoch

¹ Inkl. des durchschnittlichen Zusatzbeitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung, aber ohne den von Kinderlosen zu zahlenden Zusatzbeitrag zur sozialen Pflegeversicherung.

die Leistungsfähigkeit der wichtigen Sozialversicherungen gewahrt bleibt. Sich dafür umfassend an notwendigen Rücklagen zu bedienen und den 40-Prozent-Deckel nahezu auszureizen, wäre allerdings eindeutig der falsche Weg: **Der Bund löst damit nur scheinbar ein Problem, da er letztendlich doch überwiegend die Versicherten selbst zahlen lässt.** Darüber hinaus schwächt er die längerfristigen Finanzpuffer der Kassen und zwingt sie zunehmend in einen ungesunden Wettbewerb, der schnell zulasten der Versorgungsqualität und Arbeitsbedingungen im Gesundheitssystem gehen kann. Angemessen wäre es hingegen, das Defizit voll aus Bundesmitteln auszugleichen und dafür dauerhaft auf eine gerechtere Besteuerung und einen einmaligen Corona-Lastenausgleich mit Rückgriff auf sehr hohe Vermögen zu setzen. Und fest steht auch: Wenn die längst überfällige Bürgerkrankenversicherung eingeführt würde, stünde diese auf einem solideren Fundament und würde eine wirklich solidarische Finanzierung des Gesundheitssystems erheblich erleichtern.

Oktober 2020

Dr. Magnus Brosig

Arbeitnehmerkammer Bremen
Referent für Sozialversicherungs- und Steuerpolitik
brosig@arbeitnehmerkammer.de